

**Zeitschrift:** Cadastre : Fachzeitschrift für das schweizerische Katasterwesen

**Herausgeber:** Bundesamt für Landestopografie swisstopo

**Band:** - (2019)

**Heft:** 31

**Artikel:** Neuenburg : Patenschaft für Grenzsteine lanciert!

**Autor:** Trachsel, Pierre-Alain

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-880608>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Neuenburg: Patenschaft für Grenzsteine lanciert!

Der Kanton Neuenburg hat eine Patenschaftskampagne für die Restaurierung der Grenzsteine – ein historisches Erbe, das unter den Folgen der Zeit gelitten hat – lanciert. Offiziell gestartet wurde das Projekt «Re-Borne» am 4. Oktober 2019 im neuenburgischen Le Cerneux-Péquignot, das 2019 das 200-Jahr-Jubiläum seines Beitrags zur Eidgenossenschaft feiert. Die Aktion war ein grosser Erfolg; schon nach einer Woche waren 75 % der Grenzsteine vergeben.

Freitagmorgen, 4. Oktober 2019, am Rande des Neuenburger Juras, in Le Maix-Rochat, an der französisch-schweizerischen Grenze zwischen den Gemeinden Montlebon (Frankreich) und Le Cerneux-Péquignot (Schweiz) findet beim Grenzstein 46, auf 1093 m Höhe, ein unerwartetes Ereignis statt.

Mehrere Persönlichkeiten aus der Schweiz und aus Frankreich sowie Medienvertreter (Fernsehen, Radio, Printmedien) versammeln sich trotz nasskaltem Wetter an diesem geschichtsträchtigen Ort. Die Stimmung ist feierlich, herzlich und entspannt. Anwesend sind der Neuenburger Regierungsrat, Vorsteher des Département du développement territorial et de l'environnement (DDTE), die französischen und schweizerischen Gemeindebehörden von Montlebon und Le Cerneux-Péquignot, Vertreter des Institut national de l'information géographique et forestière (IGN), des Bundesamtes für Landes-topografie swisstopo, der Stiftung Re-Borne sowie des Service de la géomatique et du registre foncier (SGRF) und des Office de la protection du patrimoine (OPAN) des Kantons Neuenburg.

Höhepunkt des Vormittags ist einerseits der offizielle Start des Projekts «Re-Borne», einer Aktion zur Restaurierung der Vermarkungszeichen der Grenze zwischen der Schweiz und Frankreich, und andererseits die Feier der Anbindung von Le Cerneux-Péquignot an die Eidgenossenschaft vor zweihundert Jahren.

Im Kanton Neuenburg gibt es nicht weniger als 390 kantonale oder nationale Hoheitsgrenzpunkte: davon befinden sich 201 an der Grenze zu Frankreich, 90 auf der Grenze zwischen den Kantonen Neuenburg und Bern und 100 auf jener zum Kanton Waadt. Das Projekt «Re-Borne» hat in einer ersten Phase zum Hauptziel, die Grenzsteine zwischen der Schweiz und Frankreich – diese Zeitzeugen, die im Laufe der Jahrhunderte zur Markierung der Grenze errichtet wurden – zu restaurieren. Wind und Wetter ausgesetzt, brauchen sie dringend eine Verjüngungskur. In einer zweiten Phase könnte die Aktion auf die übrigen Grenzsteine mit den Nachbarkantonen Waadt und Bern erweitert werden.

Für Regierungsrat Laurent Favre, Vorsteher des DDTE, «ermöglicht diese Public-Private-Partnership allen Teilnehmenden, unser kulturelles Erbe aufzuwerten, und bringt Menschen über die Grenzen hinweg zusammen».

## Inventar der Grenzsteine mit Geolokalisierung

Im Hinblick auf diese Grossaktion zur Restaurierung der Grenzsteine inventarisierte der SGRF alle Marksteine der Landes- und Kantongrenze im Kanton Neuenburg. Jeder Grenzstein wurde geolokalisiert und mit weiteren Informationen (Foto, Datum, Beschreibung etc.) vervollständigt und ist auf der Website <http://sitn.ne.ch/s/reborne> frei zugänglich (s. Abb. 1).

Um die Aktion im Kanton zu lancieren, arbeitete der SGRF eng mit der Stiftung Re-Borne zusammen, die bereits 2014 im Kanton Genf anlässlich der 200-Jahr-Feier des Beitrags von Genf zur Eidgenossenschaft eine ähnliche Aktion durchgeführt hatte. Und das mit Erfolg: Mehr als 100 000 Franken wurden gesammelt und rund vierzig Marksteine an der Grenze zwischen Frankreich und Genf restauriert (vgl. «cadastre» Nr. 22, Dezember 2016). 2018 wurde die Aktion auf Grenzsteine zwischen den Kantonen Waadt und Genf erweitert.

## Eine Webseite für die Patenschaft der Grenzsteine

Wer eine Patenschaft für einen Grenzstein übernehmen möchte, hat die Wahl zwischen einem Betrag von 50 bis 5000 Franken, in Abhängigkeit von der Art des Marksteins. So «kostet» z.B. der an der Staumauer Le Châtelot befestigte Messingbolzen Nr. 16 50 Franken, der als bemerkenswert eingestuften Kalk-Grenzstein Nr. 606 in Biaufond hingegen 5000 Franken. Das Geld fliesst vollumfänglich in das Gesamtprojekt zur Restaurierung der Grenzsteine. Als Gegenleistung erhält man ein offizielles persönliches Zertifikat; die Patenschaft eignet sich auch als originelles Geschenk. Das Zertifikat trägt die Unterschriften des Präsidenten und des Vize-Präsidenten der Stiftung Re-Borne. Jeder Spender resp. jede Spenderin erhält zudem eine Spendenbescheinigung. Diese gibt natürlich kein Recht auf das Patenschaftsobjekt und es wird auch keine Gedenktafel neben dem jeweiligen Grenzstein angebracht. Alle wichtigen Informationen zur Patenschaft finden sich jedoch auf der Webseite [www.re-borne.ch](http://www.re-borne.ch).

**SITN GÉOPORTAIL DU SYSTÈME D'INFORMATION DU TERRITOIRE NEUCHÂTELLOIS**

Aide - Aide

Recherche...

Fiche - Bornes territoriales

Imprimer

**ne.ch**  
RÉPUBLIQUE ET CANTON DE NEUCHÂTEL  
Département du développement territorial et de l'environnement  
Service de la géomatique et du registre foncier

**Limite nationale**  
**Fiche signalétique de point**  
BFN046

**Descriptif du signe de démarcation**

|                   |                                 |                              |  |
|-------------------|---------------------------------|------------------------------|--|
| Matériau :        | Calcaire                        | Etat :                       | <input type="checkbox"/> Fissuré <input type="checkbox"/> Cassé <input type="checkbox"/> Détruit |
| Dimension en cm : | 48 x 32                         | En dessus du sol en cm :     | 95   |
| Année gravée :    | 1819                            | Texte gravé :                | -  |
| Armoiries :       | Chevrons / Lys de France effacé | Direction du point suivant : | ligne droite   |
| Commentaire :     | -                               |                              |  |
| Coordonnée Est :  | 2539597.122                     | Coordonnée Nord :            | 1206568.402  |

**Photos de situation :**

Bornes territoriales nationales (1)

| N°      | N° original | Est         | Nord        | Type de matérialisation | Détruit ? | Lien vers le protocole      | Lien vers la fiche          |
|---------|-------------|-------------|-------------|-------------------------|-----------|-----------------------------|-----------------------------|
| 5505666 | BFN046      | 2539597.122 | 1206568.402 | Borne_terr              | non       | <a href="#">Cliquez ici</a> | <a href="#">Cliquez ici</a> |

Abbildung 1:

Weitere Informationen zu jedem Grenzstein sind auf der Website <http://sitn.ne.ch/s/reborne> frei zugänglich.

### Ein wenig Geschichte...

Auf dem Kamm des Neuenburger Jura entdecken Wanderer schöne quadratische oder rechteckige, fest in den Boden verankerte Grenzsteine aus Kalkstein, die die Vermarkung einer Grenze sind. Ähnlich wie bei skandinavischen Runen tragen auch diese Zeitzeugen auf der Seite eingravierte Zahlen, Daten und Wappen.

Es ist faszinierend, die Geschichte des Kantons Neuenburg und unseres grossen französischen Nachbarn aufleben zu lassen, wenn man die Bedeutung dieser Symbole und deren Geheimnisse entschlüsselt, die sich über einen Zeitraum von einem halben Jahrtausend erstrecken.

Die heutige internationale Grenze zwischen dem Kanton Neuenburg und Frankreich ist 62 km lang; davon sind 24 km durch den Doubs und den Lac des Brenets markiert. Die restlichen 38 km werden durch 182 Marksteine begrenzt, die im Laufe der Jahre bei Bedarf mit weiteren Grenzsteinen ergänzt wurden (1bis: Les Pargots 1884; 1A bis 1Q: La Rançonière 1926; 1<sup>4</sup> bis 1<sup>6</sup>: Staumauer Le Châtelot 1954).

Insgesamt zählt man 201 Vermarkungszeichen: 189 Grenzsteine und 12 Messingbolzen. Zwischen Biaufond, an der Grenze der Kantone Neuenburg und Jura mit Frankreich, bis zum Pré du Vitiau, der erste Grenzpunkt zwischen den Kantonen Waadt und Neuenburg und Frankreich, befinden sich vier sogenannte «bemerkenswerte» Grenzsteine.

Die eingravierten Daten geben Auskunft über das Jahr der ursprünglichen Definition der Grenze sowie den späteren Änderungen und Überarbeitungen:

- 1524 Vermarkung gemäss Grenzziehungsvertrag zwischen der Grafschaft Burgund und der Grafschaft Neuenburg.
- 1766 Vermarkung gemäss Grenzziehungsvertrag zwischen der Grafschaft Burgund und der Souveränität von Neuenburg und Valangin.
- 1819 Grenzkorrektur Le Cerneux-Péquignot gemäss den Abkommen von Wien und Paris von 1815. Überprüfung und Verdichtung der gesamten Grenzziehung zwischen dem Kanton Neuenburg und Frankreich.
- 1926 Vermarkung gemäss Protokoll über die franko-schweizerische Grenzziehung bei Goudebas, zwischen den Gemeinden Les Brenets und Villers-le-Lac, entlang dem Fluss La Rançonière.
- 1954 Installation von 3 Messingbolzen nach dem Bau der Staumauer Le Châtelot auf dem Doubs.

### Merkmale der Grenzsteine

Der typische Landesgrenzstein in unserer Region ist ein massiver Kalkstein von mindestens 1,20 m Länge, der 70 cm bis etwas mehr als einen Meter über dem Boden liegt, während der Rest im Boden versenkt ist. Seine Form kann variieren: quadratisch oder rechteckig, mit flacher oder abgerundeter Oberseite (siehe Abbildungen 2.1 bis 2.4).

Dort, wo der Grenzstein nicht im Boden befestigt werden konnte, meisselten die Menschen direkt in den Stein oder befestigten einen Messingbolzen.

Abbildungen 2.1 bis 2.4:  
Beispiele typischer  
Grenzsteine der Region.  
(© Georges Hirschy)



Der Grenzstein hat verschiedene Merkmale. Auf seinen breitesten Seiten befinden sich Wappen der Staaten. Konkret sind das:

- Das Wappen der Grafschaft und des Fürstentums von Neuenburg.
- Das königliche Wappen von Frankreich.
- Das Wappen von Burgund oder Saint-André.
- Das dreifarbig Wappen von Neuenburg.
- Das dreifarbig Wappen der französischen Republik.
- Auf den neueren Grenzsteinen aus Granit sind zwei Buchstaben eingraviert: S und F.

Die Nummerierung der franko-neuenburgischen Grenzsteine (Nummerierung von 1 bis 182) stammt aus dem Jahr 1819. In den Vermarkungsprotokollen steht, dass die eingravierten Jahre sich auf «Jahrgänge» beziehen. Einige Grenzsteine haben mehrere Jahrgänge eingraviert.

Zunächst ist in der Regel auf der Seite des Grenzsteins das Errichtungsjahr eingraviert. Danach wird im Falle einer nachträglichen Änderung oder Überarbeitung der Vermarkung das entsprechende Jahr unterhalb oder oberhalb des ersten Datums eingetragen.

Schliesslich befindet sich auf der Oberseite des Grenzsteins ein eingravierter Punkt, von dem aus jeweils zwei Linien die Richtung des vorherigen und des nächsten Grenzsteins anzeigen. Sind anstelle der Linien Wellen eingezeichnet, bedeutet dies, dass die Richtung zum vorherigen und zum nächsten Grenzstein der Kammlinie folgt.

1975 wurde jeder Grenzstein mit einem Datenblatt erfasst, das die Schweizer und französischen geografischen Koordinaten und deren Höhe angibt.

Im Rahmen der in den letzten Jahren durchgeföhrten Ersterhebungen wurden die Punkte im neuen nationalen Referenzsystem (LV95) identifiziert, das Teil des europäischen Systems ist. Zudem wurden die Datenblätter modernisiert und in das kantonale Geoportal aufgenommen.

#### **Restaurierung der Grenzsteine**

Da die Grenzsteine Eigentum der Staaten sind, wurde den betroffenen Stellen ein Informationsschreiben mit dem Projektbeschrieb zugesandt. Diese Vorgehensweise wurde von den beiden an der Aktion beteiligten nationalen Verwaltungen begrüsst.

Für den Leiter des OPAN des Kantons Neuenburg «werden die geplanten Denkmalpflegearbeiten auf sanfte Weise durchgeführt, um die alten Grenzsteine so lange wie möglich im Urzustand (Material/Formen) zu erhalten, ohne die Abnutzungsspuren, die auch Zeugen der schönen Vergangenheit und Noblesse sind, zu beseitigen. Für einmal werden keine standardisierenden Anpassungsarbeiten nötig sein...».

Diese Instandhaltungs- und Restaurierungsarbeiten an den Grenzsteinen werden von spezialisierten Unternehmen durchgeführt. Die besonderen Facharbeiten werden dabei vom Kantonsgemeter und dem kantonalen Konservator und Leiter des OPAN geleitet.

## Fazit

Seit dem Schengener Abkommen können wir den Nutzen dieser bedeutenden Zeugen der Vergangenheit hinterfragen.

Aber aus Sicht der Landesvermessung und der amtlichen Vermessung kommt der Definition der Landesgrenzen nach wie vor eine grosse Bedeutung zu. Die Verordnungen des Bundes über die Landesvermessung und die amtliche Vermessung sehen vor, dass Landesgrenzen vermarktet sein müssen, und dass die Grenzsteine Teil des Datenmodells der amtlichen Vermessung sind.

Die am 4. Oktober 2019 durchgeführte Aktion verfolgte deshalb zwei Ziele:

- einerseits die Öffentlichkeit daran zu erinnern, dass es Topografen und Vermesser waren, die in der Vergangenheit die Lage dieser Grenzsteine und ihre Ausgestaltung bestimmten – und sie dann auf den Karten und im Kataster erfasssten;
- andererseits hervorzuheben, dass diese geschichtsträchtigen Grenzsteine auch Zeugen ihrer Vergangenheit und eines gemeinsamen Erbes sind und die Menschen nicht trennen, sondern sie dadurch näher zusammenbringen sollen.

Die Patenschaftskampagne war ein grosser Erfolg: In weniger als 24 Stunden fanden schon die Hälfte der Grenzsteine eine Patin oder einen Paten. In nur einer Woche waren drei Viertel aller Grenzsteine «vergeben» – oder anders gesagt: nicht weniger als 30 000 Franken konnten in dieser kurzen Zeit gesammelt werden. Durch diese finanzielle Beteiligung zeigten viele Bürgerinnen und Bürger ihre Nähe zum gemeinsamen Kulturerbe. Ihr Engagement erlaubt die Restaurierung der Grenzsteine und damit deren Erhaltung für die kommenden Jahrzehnte.

Für mehr Informationen:

- [www.re-borne.ch](http://www.re-borne.ch)
- <http://sitn.ne.ch/s/reborne>

Pierre-Alain Trachsel, pat. Ing.-Geom.  
Service de la géomatique et du registre foncier du  
Canton de Neuchâtel  
[pierre.alain.trachsel@ne.ch](mailto:pierre.alain.trachsel@ne.ch)

## Der Fall Le Cerneux-Péquignot

Anfangs 1814 fällt das Napoleonische Reich, die Bourbonen kehren auf den Thron Frankreichs zurück. Neuenburg beansprucht eine militärisch günstigere, natürliche Grenze und will eine Grenzlinie, die dem Doubs folgt, von Les Brenets bis zum Château de Joux. Am 30. Mai 1814 unterschreiben die alliierten Mächte und Frankreich in Paris einen Friedensvertrag. Das Fürstentum Neuenburg erhält nur eine geringfügige Grenzkorrektur, indem Le Cerneux-Péquignot zur Schweizer Seite geschlagen wird. Die neue Grenze verläuft entlang dem Jurakamm. 1815 bestätigt der Wiener Kongress diese Grenzziehung.

Für die Einwohner von Le Cerneux-Péquignot beginnt eine schwierige Zeit: Sie wissen nicht mehr, zu welchem Staat sie gehören und welcher Gesetzgebung sie unterliegen. Sogar die Steuern werden nicht vom richtigen Staat eingezogen. Erst Ende 1818 werden die Neuenburger Behörden aktiv und kümmern sich um die Problematik der Einwohner von Le Cerneux-Péquignot. Die in den Verträgen von 1814 und 1815 vorgesehene Gebietsübergabe wird am 1. Januar 1819 formalisiert. Die Grenzsteine, bis anhin mitten im La Brévine-Tal liegend, werden alsdann auf den Kamm verschoben, und das Datum 1819 wird auf jeden von ihnen eingeschrieben.

Abbildung 3:  
Verschiebung der alten  
Grenze vom Tal von  
La Brévine auf den Grat  
im Jahr 1819.

